



Nr. 14/2013

02.05.2013

Landgericht Düsseldorf: Tötung einer Seniorin aus Neuss Zulassung der Anklage, Hauptverhandlungstermine

In dem Strafverfahren gegen den Rentner Heinrich St. (geb. Mai/1935) aus Neuss wegen des Vorwurfs des Mordes an seiner 86 Jahre alten Schwägerin hat die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Düsseldorf die Anklage zugelassen und folgende Hauptverhandlungstermine bestimmt:

Freitag, den 10. Mai 2013, 9:00 Uhr, Saal E.122
Montag, den 13. Mai 2013, 9:00 Uhr, Saal E.122,
Freitag, den 17. Mai 2013, 9:00 Uhr, Saal E.122,
Mittwoch, den 5. Juni 2013, 9:00 Uhr, Saal E.122,
Freitag, den 7. Juni 2013, 9:00 Uhr, Saal E.122,
Freitag, den 12. Juni 2013, 9:00 Uhr, Saal E.122,
Montag, den 17. Juni 2013, 9:00 Uhr, Saal E.122,
Mittwoch, den 26. Juni 2013, 9:00 Uhr, Saal E.122,
Freitag, den 28. Juni 2013, 9:00 Uhr, Saal E.122.

Ob sämtliche dieser Termine benötigt werden und wann mit einem Urteil zu rechnen ist, lässt sich derzeit nicht absehen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16. Oktober 2012 seine Schwägerin heimtückisch und aus niederen Beweggründen getötet zu haben, um zu verhindern, dass die Schwägerin eine kurzzeitige sexuelle Beziehung zu ihm gegenüber seiner Ehefrau offenbart.

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 17 Ks 3/13)

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts